

Spendenkonto „Flüchtlinge in Krefeld - Ukraine-Hilfe in Krefeld“

Das Spendenkonto bei der Sparkasse Krefeld wird im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (AGW) und auf Wunsch des Oberbürgermeisters beim Caritasverband für die Region Krefeld e.V. geführt. Im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsprüfung des Verbandes werden auch dieses Konto und die entsprechende Buchhaltung geprüft.

Vergabe

Über die Vergabe entscheiden Vertreter:innen der folgenden Organisationen:

- Caritas (Vetorecht) – vertreten durch Frau Renard
- Flüchtlingsrat – vertreten durch
- AGW – vertreten durch

Über die Vergabe entscheidet der Kreis per Mail Abstimmung innerhalb von 3 Tagen nach Zugang der Mail bei den Vertreter:innen. Ausbleibende Votierungen gelten als Zustimmung.

Einsatz der Spenden

Die Spenden werden vorrangig für die ehrenamtliche Arbeit mit Flüchtlingen eingesetzt. Möglich sind z.B. Sachkostenübernahmen und Schulungskosten für Ehrenamtliche im Rahmen der Einzel- oder Gruppenförderung. Denkbar sind hier einmalige Anschaffungskosten z.B. Bücher oder auch laufende Kosten z.B. für Bewirtungen.

Die Spenden können auch für einmalige, außergewöhnliche Kosten in der Einzelbegleitung für ukrainische Flüchtlinge beantragt werden, wenn diese durch eine Organisation begleitet werden. Maßgeblich ist hier, dass es keine Leistungen sind, die durch die Sozialkassen abgedeckt sind und nicht über 1.000 € hinausgehen.

Nicht gefördert werden sollen:

Leistungen, die von Gesetzeswegen zur Verfügung gestellt werden

Auszahlung an einzelne Flüchtlinge z.B. Taschengeld, aber Anschaffungen, Übernahme von Kosten für Kursteilnahme o.ä. sind möglich, wenn der Antrag von einer begleitenden Organisation gestellt wird.

Keine Verwaltungs- oder Personalkosten, die im Zusammenhang mit der Führung des Kontos und der Vergabe der Spenden stehen.

Antragsteller

Anträge können von allen Organisationen gestellt werden, die direkt mit den Krefelder Flüchtlingen in den Unterkünften oder Wohnungen arbeiten. Die Beantragung ist unabhängig von Begleitung oder Beratung durch die Caritas, den Flüchtlingsrat oder einer anderen Fachstelle möglich.

Antragsverfahren

Der Antrag muss formlos aber schriftlich bei der Caritas gestellt werden. Anträge per Mails sind möglich. Im Antrag muss ein Verantwortlicher benannt sein, der für die ordnungsgemäße Verwendung zeichnet, das Anliegen und die geschätzten Kosten.

Der Verwendungsnachweis erfolgt über Kopien der Rechnungen, wenn der Betrag nach Bewilligung vorgelegt wurde oder aber über die Originalrechnung, wenn die Rechnung über die Caritas beglichen wird. Die Auszahlung/ Überweisung erfolgt nach Eingang der Rechnung/ der Kopie auf das Konto der beantragenden Organisation/ Person.

Öffentlichkeitsarbeit

In Abstimmung mit dem Vergabeausschuss und der Stadt Krefeld wird anlassbezogen Öffentlichkeitsarbeit organisiert.

Krefeld, 23.02.2022

Eva Renard
Caritas Krefeld